Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditoeuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 117. [49. Jahrgang.] Sonntag den 22. Mai 1910. Erste (Abend-)Ausgabe. [49. Jahrgang.] Nr. 117.

Berlin, den 21. Mai.

Die Beisetzung König Eduards.

Ueberführung der Leiche nach dem Bahnhof.

London, 20. Mai. Auf Einladung des deutschen Botschafters hatte sich eine große Zahl von Mitgliedern der deutschen Kolonie und von deutschen Journalisten auf der Terrasse der deutschen Botschaft versammelt, die bei ihrer Lage unmittelbar über der Mall eine unvergleichliche Aussicht auf den Zug bot. Eine dichte, durchweg in Trauer gekleidete Menschenmenge hatte sich zu beiden Seiten der Straße gesammelt, die durch zwei Reihen Gardegrenadiere in Scharlachuniformen und mit hohen schwarzen Bärenmützen und durch eine Reihe von Polizisten eingerahmt war. Wie gemeldet, setzte sich der Zug um 9 Uhr 45 Min. in Bewegung, und die Prozession zog langsam vorüber. Was in England selten bemerkbar ist: der militärische Charakter überwog. Es entrollte sich ein kaleidoskopisches Bild der verschiedensten Truppenteile: Seesoldaten, Matrosen, indische Ghurka, die Offiziere der fremden Abordnungen, die Marine- und Militärattachés. Zu dem Glanze der militärischen und höfischen Uniformen stand die ernste Haltung und das tiefe Schweigen der Menge in eindrucksvollem Gegensatz.

Der Himmel war anfänglich bewölkt, dann brach die Sonne durch und beleuchtete das junge Laub des St. James-Parks. Der Sarg wurde von allen ehrfurchtsvoll gegrüßt. Eine besonders starke Bewegung zeigte sich in der Menge, als der König und der Kaiser vorüberkamen. Alles drängte unwillkürlich vorwärts, um das Bild besser erfassen zu können. Eine ähnliche Bewegung machte sich bemerkbar, als die Gala-Kutsche mit der Königin vorüberfuhr. Die Menge der Zuschauer stieg sich zwischen gewaltig vermehrt. Von den Strecken des Weges, welche der Trauerzug bereits passiert hatte, strömte alles nach dem St. James-Park, der einem Meer von Menschen glich. Als dann die Abteilungen der Polizei und der Feuerwehr den Zug beschlossen, folgte ihm ein dichter Menschenstrom in der Richtung nach dem Hyde-Park.

London, 20. Mai. Erst lange Zeit, nachdem die Spitze des Zuges den Paddington-Bahnhof erreicht hatte, verkündigten die Klänge des Totenmarsches aus Saul das Herannahen des Sarges. Die Lafette hielt vor dem Salonwagen, der den Sarg aufnehmen sollte. Die anwesenden Fürstlichkeiten bildeten zwischen Lafette und Salonwagen Spalier, der Totenmarsch ertönte aufs neue, alle Truppen im Bahnhof standen im Salut, die Fahnen senkten sich, und der Sarg wurde auf den im Zuge bereit stehenden Katafalk gesetzt. Die Fürstlichkeiten nahmen im Zuge Platz, und um 11 Uhr 58 Minuten verließ der Zug die Halle. Wenige Minuten vor dem Eintreffen des Trauerzuges sprangen über einer Tribüne einige Platten des Gladbaches der Halle vor Hitze, und die Splitter fielen auf die Zuschauer herab, was eine leichte Panik verursachte. Verletzt wurde niemand.

Die Hitze, die schon am Morgen geherrscht hatte, hielt während der ganzen Trauerfeierlichkeiten an. Zahlreiche weitere Fälle von Sonnenstich waren zu verzeichnen. Hunderte wurden ohnmächtig. Die Ambulanzen wurden ständig in Anspruch genommen. Auch die Truppen hatten erheblich zu leiden.

In Windsor.

Windsor, 20. Mai. Bei der Ankunft in Windsor wurde der Sarg von Gardeunteroffizieren aus dem Wagen gehoben und auf die Lafette gesetzt, mit einem Bahrtuch von rotem Samt und dann mit der königlichen Standarte bedeckt, auf welche die königlichen Insignien niedergelegt wurden. Leib-Gardekavallerie eröffnete den Zug. Hinter ihr schritten Herolde und die Flügeladjutanten des verstorbenen Königs. Es folgten die Abordnungen der fremden Heere und Flotten, die Abteilungschefs und der Chef des Generalstabs General Sir W. Nicholson. Dann kamen Musikkapellen, der Gouverneur von Schloß Windsor, Herolde und Wappenkönige, der Earl Marshal und eine Reihe von Hofwürdenträgern. Der Lafette mit dem Sarge, die von einer Abteilung Seeleuten gezogen wurde, folgten die Fürstlichkeiten zu Fuß in derselben Ordnung wie in London, hinter ihnen, ebenfalls zu Fuß, Roosevelt, Pichon, der Vertreter Persiens und der türkische Minister des Aeußern Rifaat Pascha. Nur die Equipage der Königin Alexandra folgte im Zuge, die übrigen fürstlichen Damen fuhren direkt zur Kapelle. Nach einer anderen Gruppe von Hofbeamten folgten die auswärtigen Botschafter und Gesandten sowie Geschäftsträger der Accinnität nach, sodann die Gefolge der fürstlichen Leidtragenden mit den ihnen zugeteilten britischen Offizieren, an der Spitze die deutschen. Die königliche Leibwache schloß den Zug. An der St. Georgskapelle wurde der Sarg von den Erzbischöfen von Canterbury und York, den Bischöfen von Windsor und Oxford und dem Dekan von Windsor mit der Geistlichkeit und den Beamten der Kapelle empfangen. Unter Vorantritt der Geistlichkeit und des Chores wurde der Sarg bis vor den Altar getragen. Nachdem König Georg zu Häupten des Sarges getreten war, begann die kirchliche Trauerzeremonie. Nach deren Beendigung trat der erste Wappenkönig des Hosenbandordens vor und verkündete mit den herkömmlichen feierlichen Worten den Heimgang des Königs Eduard und forderte die Versammelten auf, den Segen des Allmächtigen auf den neuen Herrscher herabzuflehen.

Windsor, 20. Mai. (Ergänzende Meldung.) In der Georgskapelle waren zu beiden Seiten des Katafalks zwei niedrige Eisreihen für die fürstlichen Leidtragenden errichtet, damit sie einen letzten Blick auf den Sarg werfen könnten, wenn er in die Gruft versenkt würde. Der Altar war mit Lilien und brennenden Kerzen einfach, aber außerordentlich schön dekoriert. Die Versammlung in der Kapelle machte mit ihrer Fülle glänzender Uniformen und blitzender Orden, die zu dem tiefen Schwarz der Damengewänder in wirkungsvollem Gegensatz standen, einen unvergeßlichen Eindruck. Die Plätze zur Linken des Altars waren den Diplomaten angewiesen; es wurde bemerkt, daß der französische und der deutsche Botschafter Seite an Seite durch die Kirche schritten. Rechts vom Altar hatten die Kabinettsminister, die alle in voller Uniform erschienen waren, ihre Plätze. Das Schiff der Kapelle war von höheren Kolonial- und Staatsbeamten, Richtern, und Geistlichen besetzt. Als die Versammlung Platz genommen hatte, bildeten die Gentlemen at arms in ihren scharlachroten Uniformen und die Schloßgarde in ihren mittelalterlichen Kostümen mit Hellebarden Spalier, zwischen dem der Sarg vom Westportal zum Platz vor dem Altar getragen wurde.

Die Trauerversammlung erhob sich, als die Geistlichkeit in doppelter Reihe, geführt von den Erzbischöfen von Canterbury und York, erschien und unter den Klängen des Schubertschen Trauermarsches zu dem Westportal schritt, um den Sarg mit der Leiche des Königs zu empfangen. Zehn Minuten später begannen die vereinigten Musikkorps vor der Kirche den Beethovenschen Trauermarsch zu spielen. Gedämpfte Trommelwirbel kündigten an, daß der Sarg von der Lafette gehoben wurde, während zugleich die letzten Pfeifensignale der Matrosen vor der Kirche für den toten Großadmiral ertönten. Unmittelbar hinter dem Sarg schritt König Georg, der die Königin-Mutter führte, dann folgte der Kaiser mit der Königin Mary. Die übrigen fürstlichen Damen nahmen ihre Plätze in dem königlichen Gestühl ein. Während des Gottesdienstes stand der König zärtlich seiner Mutter zur Seite, die in stillem Gebet am Sarge ihres Gatten kniete. Die anderen Fürstlichkeiten standen zusammen hinter den Hauptleidtragenden, der Kaiser zur Linken des Königs Georg, zunächst dem Herzog von Connaught, die Könige Alfons und Manuel beisammen zu Seiten der Königin Mary. Der Gottesdienst schloß mit der Trauermusik, mit der der Erzbischof von Canterbury die königliche Leiche der Erde übergab, während der Sarg langsam in der Gruft verschwand. Unmittelbar vorher trat der König vor und legte seines Vaters Garde-Grenadierflagge auf den Sarg, damit sie mit ihm begraben werde. In diesem feierlichen Augenblick schluchzten die Damen auf, die Königin-Mutter verhüllte ihr Angesicht, der König vermochte seine Tränen nicht mehr zurückzuhalten. Während der Erzbischof den Segen sprach, kniete die ganze Versammlung nieder, dann geleitete der König seine Mutter zur Gruft, und Mutter und Sohn warfen den letzten Blick auf den Sarg. Dann begab sich die fürstliche Trauerversammlung zum Schloß.

Während des feierlichen Teiles des Gottesdienstes in der Kapelle wurde der Oberkommissar für Neuseeland, Hall-Jones, der unmittelbar hinter den Fürstlichkeiten stand, ohnmächtig und mußte aus der Kapelle gebracht werden.

* * *

Windsor, 20. Mai. Nach Schluß des Gottesdienstes begaben sich alle Fürstlichkeiten mit Ausnahme der Königin Alexandra in den Speisesaal, wo die Mitglieder der königlichen Familie und die anderen Fürstlichkeiten, insgesamt 70 Personen, ein Mahl einnahmen. Die übrigen Gäste speisten in der St. Georges Hall. Nach der Tafel besichtigten die Fürstlichkeiten die Kränze und fuhren sodann nach dem Bahnhof.

Bis zum Abgang des Zuges um 5 Uhr 16 Min. verweilten die Majestäten in ungezwungenem Gespräch auf dem Bahnsteig. Die übrigen fürstlichen Gäste, Diplomaten, Spezialgesandten usw. waren bereits vorher in Extrazügen abgefahren.

London, 20. Mai. Die fremden Fürstlichkeiten sind kurz vor 6 Uhr von Windsor wieder hier eingetroffen und im geschlossenen Wagen nach ihren Quartieren gefahren.

Erzherzog Franz Ferdinand, der Großherzog von Hessen, Prinz Rupprecht von Bayern und eine Reihe anderer Fürstlichkeiten sind heute abend wieder von hier abgereist.

Im Buckingham-Palast fand heute ein Diner statt, an dem der Deutsche Kaiser und andere Fürstlichkeiten teilnahmen.

* * *

Sheerneß, 20. Mai. Die Hohenzollern und der deutsche Kreuzer Königsberg beteiligten sich an dem von der englischen Flotte heute abgegebenen Trauersalut von 68 Schüssen. Dem Gedächtnisgottesdienst in der Werftkirche wohnten auch die deutschen Offiziere und Seeleute bei.

* * *

Melbourne, 21. Mai. An der zu Ehren des verstorbenen Königs von England in der hiesigen anglikanischen Kathedrale abgehaltenen Trauerfeier nahmen der Generalgouverneur des Commonweralth, der Gouverneur von Viktoria und die Spitzen sämtlicher Behörden teil. Der Erzbischof von Melbourne betonte in seiner Predigt die Gegenwart des Deutschen Kaisers beim Begräbnis seines Onkels und fuhr dann fort: Redet nicht von einem Zerwürfnis oder der Möglichkeit eines Krieges zwischen England und Deutschland. Unsere eigenen Vorfahren sind großenteils deutschen Ursprungs, das Haus Hannover hat uns eine Reihe von Königen geschenkt, und Albert der Gute war ein deutscher Prinz. Die Stimme von Jahrhunderten spricht von Allianzen und ewiger Freundschaft und erhebt Protest selbst gegen den Gedanken eines Konflikts zwischen den beiden mächtigen Nationen.

Dankerklärung König Georgs.

London, 21. Mai. Der König hat einen Erlaß an Armee und Flotte gerichtet, in dem er seiner Anerkennung für deren gestern geleistete Dienste Ausdruck gibt. Daß Matrosen die Lafette mit dem Sarge des Königs gezogen hätten, wäre der passendste Tribut gewesen, den sie seinem geliebten Vater hätten zollen können. Weiter spricht der König in einem besonderen Erlaß der Polizei seine Anerkennung für ihre bewunderungswürdigen Leistungen nicht nur am Begräbnistage, sondern während der ganzen vergangenen Woche aus, wo ihre Pflicht besonders schwer gewesen sei. Allerdings sei ihre Aufgabe erleichtert worden durch die ausgezeichnete Haltung und den Geist der Ordnung, den die ungeheuren in diesen Tagen in London versammelten Menschenmengen an den Tag gelegt hätten.

Rückblicke.

Erst nach der Vertagung des Reichstags ist der umfangreiche Bericht seiner Kommission über den Entwurf eines Zuwachssteuergesetzes als Drucksache zur Ausgabe gelangt; am 10. Mai war die zweite Lesung in der Komm mission beendet worden. Bei Beratung der Reichsfinanzreform im vorigen Jahre wurde der Beschluß gefaßt, daß das Reichsschatzamt spätestens bis zum 1. April 1911 den Entwurf eines Wertzuwachssteuergesetzes vorlegen solle, mindestens in der Höhe, daß dadurch $1/2$ v. H. des 1909 beschlossenen Umsatzstempels in Wegfall kommen könnte. Die verbündeten Regierungen hatten nun die Vorbereitungen so weit beschleunigt, daß bereits am 12. April 1910 ein entsprechender Entwurf dem Reichstag unterbreitet werden konnte. Man erhoffte die Annahme noch vor der Vertagung, um die Erträge der Steuer nicht durch größere Grundstücksumsatzaktionen beeinträchtigt zu sehen. Allein die Verabschiedung unterblieb, und es zeigt sich, daß der Entwurf in der Kommission eine gründliche, umfassende Beratung und dabei eine völlige Neugestaltung erfahren hat.

In dieser Gestalt wird er dem am 8. November wieder zusammentretenden Hause vorliegen.

Schon der erste Paragraph empfing eine einschneidende Abänderung. Während sich hier der Regierungsentwurf im wesentlichen auf die Bestimmung beschränkte, daß beim Uebergange des Eigentums an inländischen Grundstücken und beim Uebergange von Bereichtigungen, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften gelten, von dem Wertzuwachs eine Abgabe (Zuwachssteuer) erhoben werden solle, hat die Kommission diesen einleitenden Hauptparagraphen folgendermaßen gefaßt: „Beim Uebergange des Eigentums usw. wird von dem Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist, gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes eine Abgabe (Zuwachssteuer) erhoben. Beträgt der Veräußerungspreis ohne die in § 15 zugelassenen Abzüge, und im Falle einer Teilveräußerung der Wert des Gesamtgrundstücks, bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 ℳ, bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 ℳ, so bleibt ein nicht mehr als 50 pCt. des Erwerbspreises betragender Wertzuwachs von der Steuer frei. Die Steuerfreiheit tritt nur ein, wenn weder der Veräußerer und sein Ehegatte im Durchschnitt der letzten drei Jahre ein Jahreseinkommen von mehr als 2000 ℳ gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt." Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt nach § 5 der Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Veräußerungspreise. Die Kommission hat hier zugesetzt: „Von dem Preise kommt der Wert der Erzeugnisse des Grundstückes, die sich als dessen bestimmungsgemäßer Ertrag darstellen, sowie der Maschinen, auch insoweit in Abzug, als sie zu den wesentlichen Bestandteilen des Grundstückes gehören. . . . Die vom Käufer übernommenen Kosten, Stempel- und Umsatzsteuern sowie Verpflichtungen, welche eine Erhöhung des Kaufpreises nicht zur Folge haben, gelten nicht als Leistungen im Sinne dieser Bestimmungen."

So unterliegt die Differenz zwischen dem Erwerbspreise und dem Verkaufspreise der Steuer. Dem Erwerbspreise sind hinzuzurechnen 4. v. H., ferner die Aufwendungen für Bauten und Umbauten und für sonstige dauernde Verbesserungen, auch solche land- oder forstwirtschaftlicher Art, und die Aufwendungen für Leistungen und Beiträge für Straßenanlagen, Kanalisierung und öffentliche Einrichtungen. Von dem Veräußerungspreis sind abzuziehen die dem Verkäufer entstehenden Kosten des Verkaufes und der Betrag, um den nachweislich während der Besitzzeit, jedoch nicht länger als für 15 Jahre, der aus dem Grundstück erzielte Ertrag hinter 3 v. H. des Erwerbes zurückbleibt. Während die Regierungsvorlage mit einer Steuer von 5. v. H. bei nicht mehr als 10 v. H. Wertzuwachs begann und bis 12 v. H. bei einem Wertzuwachs von 400 v. H. ging, hat die Kommission beschlossen, 10 v. H. bei einer Wertsteigerung von 10 v. H. des Erwerbspreises zu erheben und bis 30 v. H. bei 400 v. H. Wertsteigerung zu gehen. Der Steuersatz wird für jedes Jahr bis zum 30. Jahr um 1 v. H. ermäßigt. Ferner wurde beschlossen, noch für jedes Jahr der Besitzzeit hinzuzurechnen $2 1/2$ v. H. des Erwerbspreises, soweit diese Summe den Betrag von 100 ℳ für den Ar nicht überfleigt, bei unbebauten Grundstücken 2 v. H. und bei bebauten Grundstücken 1 v. H. von dem Mehrbetrag. Dadurch wird nach Ansicht der Kommissionsmehrheit der solide Haus- und Grundbesitz und der Verkauf kleinerer Parzellen außerordentlich geschützt, die Steuer im wesentlichen auf die Heranziehung des spekulativen Bauplatz- und Güterhandels beschränkt. Von dem Ertrag der Wertzuwachssteuer erhielte das Reich 50 v. H., die Gemeinden 40 v. H. und die Einzelstaaten 10 v. H. Diejenigen Gemeinden, in denen bereits eine Wertzuwachssteuer vor dem 1. April 1909 beschlossen oder mit Wirkung vor dem 1. April 1909 vor dem 12. April 1910 in Kraft getreten war, erhalten bis zum 1. April 1915 die Differenz ihrer Steuer und der Reichssteuer vom Reiche zugewiesen. Der Fideikommißstempel von $2/3$ v. H. bleibt bestehen und ist im voraus für 30 Jahre zu entrichten. Der Umsatzstempel von $2/3$ v. H. soll nur bis zum 31. März 1912 aufrecht erhalten werden. Von da an wird der Steuersatz von drei zu drei Jahren durch den Bundesrat einer Nachprüfung unterzogen, und falls der durchschnittliche Jahresertrag des Reiches aus der Wertzuwachssteuer den Betrag von 20 Mill. Mark überfleigt, wird der Steuersatz für die folgenden 6 Jahre entsprechend herabgesetzt. Im Schlußparagraphen hat die Kommission bestimmt, daß die Steuerpflicht sich auf alle die Fälle des Eigentumsüberganges erstreckt, die nach dem 11. April 1910 stattgefunden haben; doch unterbleibe die Besteuerung, wenn die Urkunde über das Veräußerungsgeschäft vor dem 12. April 1910 in öffentlich beglaubigter Form errichtet oder bei einer Behörde eingereicht war.

* * *

Endlich ist eine Meldung zu verzeichnen, die bessere Aussicht auf eine Beendigung des Kampfes im deutschen Baugewerbe eröffnet. Der Dresdner Anzeiger kann mitteilen, daß es gelungen ist, die Bereitwilligkeit des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sowohl als auch der Zentralvorstände aller beteiligten Gewerkschaften und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter zum Eintritt in neue Verhandlungen über die Beendigung der Ausschließung im Baugewerbe herbeizuführen. Demgemäß habe am Donnerstag das Reichsamt des Innern den Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes wissen lassen, daß es die Verhandlungen einleiten wolle. Darauf hat der Oberbürgermeister Dr. Beutler, der die Präliminarien bisher geführt hatte, die Einladung zu einer ersten gemeinschaftlichen Verhandlung der Parteien, die am Sonnabend in Dresden stattfinden sollte, zurückgezogen. Vom Deutschen Arbeitgeberbund werden diese Angaben im wesentlichen bestätigt.

Es dürfte zur Vorgeschichte dieser erwähnten Wendung gehören, daß an einem der bisherigen Brennpunkte des Kampfes, nämlich in Köln und vermutlich auch in seiner weiteren Umgebung, die unerquickliche und wirtschaftlich längst bedenkenerregende Situation zu einer Gegenbewegung geführt hatte. Wir berichteten in Nr. 115 über die Verhandlungen und Beschlüsse einer Versammlung von Kölner Arbeitgebern; es ergab sich daraus, daß dort von den mitteren und kleineren Unternehmern die Maßnahmen zur Fortführung der Sperre als eine Gefahr auch für sich selbst empfunden werden. Dazu kommt, daß die beiden führenden politischen Blätter, die in Köln erscheinen, trotz ihrer verschiedenen Parteirichtung dieser Angelegenheit gegenüber zur Einhelligkeit gelangt sind. Die Kölnische Volkszeitung hebt hervor, es müsse bald etwas geschehen, um dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten, — nicht nur im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sondern auch derjenigen Volkskreise, die indirekt von der Aussperrung auf's schwerste betroffen werden. „Es ist nicht anzunehmen, daß auf Grund des vom Arbeitgeberbund den Arbeiterorganisationen gestellten Ultimatums in den nächsten zwei bis drei Monaten ein Friede zu stande kommt, und deshalb sollte man auf beiden Seiten in dem einen oder anderen Kardinalpunkte nachgehen, um dann die Bahn frei zu machen für einen Friedensabschluß. Nach unserer Kenntnis der Stimmung in Arbeiterkreisen würden die Arbeiterorganisationen vielleicht die Forderung des zentralen Tarifabschlusses annehmen, wenn der Arbeitgeberbund seine Forderung bezüglich des Arbeitsnachweises fallen ließe. Wären diese beiden Punkte erledigt, dann dürfte es nicht schwer werden, in den anderen Differenzpunkten (Akkordarbeit, Lohn, Arbeitszeit) zu einer Einigung zu kommen." Das Zentrumsblatt stimmt sodann ausdrücklich der Kölnischen Zeitung zu, die am Schluß eines längeren Artikels schreibt: „Dauert dieser Kampf noch länger, dann hat nicht nur die unterliegende Partei im Baugewerbe, dann hat auch die Allgemeinheit, das Volk in allen Berufen, die Kriegskosten mitzuzahlen, und diese Allgemeinheit, dieses Volk in allen Berufen, hat auch ein Recht, zu verlangen, daß ein solcher Kampf, wenn er aussichtslos sein sollte, abgebrochen und ein Waffenstillstand herbeigeführt werde. Gewichtige Stimmen, die diese Forderung erheben, sind in den letzten Tagen laut geworden; sie werden sich mehren, auch in den Reihen der Arbeitgeber im Baugewerbe. Unseres Erachtens wäre, gerade unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, der Zeitpunkt gekommen, eine vermittelnde Verhandlung zwischen den Parteien herbeizuführen. Mögen die sich mehrenden, zum zeitigen Frieden mahnenden Stimmen bei den Kämpfern, die die Verantwortung zu tragen haben, nicht ungehört verhallen."

Allerdings ist mit diesen Mahnungen die im Arbeitgeberverband vorherrschende Stimmung nicht sogleich getroffen worden. In Köln selbst hat er den auf Frieden dringenden Kundgebungen aus dem eigenen Lager jede ernstliche Bedeutung abgesprochen. Daß einige Bauherren des Wartens müde werden, sei weiter nicht zu verwundern und müsse als unvermeidliche Begleiterscheinung eines solchen Kampfes mit in den Kauf genommen werden. Unannehmlichkeiten solcher Art waren vorauszusehen und es sei von Anfang an mit ihnen gerechnet worden. Noch energischer verfocht die Baugewerkszeitung den Standpunkt des Verbandes; sie sagt noch in ihrer Nummer vom 18. Mai, daß die bürgerliche Presse den Bauarbeitgebern neuerdings keinen Anlaß mehr biete, sich über unmotivierte Angriffe zu beklagen. Wir halten diese Bemerkung gerade in ihrer Allgemeinheit für unzutreffend, denn es dürfte wohl als erfreuliche Tatsache zu behandeln sein, daß die bürgerlichen Blätter ganz überwiegend und vor vornherein sich einer recht unparteiischen Haltung befleißigt haben, die natürlich nicht ausschließt, daß die Organe den Eintritt des Kampfes selbst tiefes bedauerten. Das Fachblatt führt dann feinerseits weiter fort: „Man sagt sich wohl, wenn es sogar die Führer der Industrie für nötig halten, ein weiteres Nachgeben der Bauarbeitgeber den organisierten Arbeitern gegenüber zu verhindern, dann sind diese Arbeitgeber sicher schon bisher bis zur äußerst möglichen Grenze gegangen. Und das ist tatsächlich auch der Fall. Die Bauarbeiter gehören zu den bestbezahlten Arbeitern, und ihre durchschnittliche Arbeitszeit ist, selbst wo noch 10 Stunden im Vertrag vereinbart sind, infolge der Winterruhe nur $8 1/4$ Stunden täglich. Warum drängen sich denn, wie erst kürzlich halbamtlich mitgeteilt wurde, zum Maurerhandwerk so unzählig viele Lehrlinge, während in allen anderen Handwerken außerordentlicher Lehrlingsmangel herrscht? Weil es den Maurern recht erträglich geht! Das wird man nicht vergessen dürfen, falls die Herren Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung fordern sollten, wenn wieder einmal die Vertragsverhandlungen aufgenommen werden sollten. Daß in der öffentlichen Meinung die Art und Weise, wie die Arbeiterzeitungen teilweise den Kampf geführt haben, abstoßen mußte, darf hier auch nicht unerwähnt bleiben. Es ist selbstverständlich das gute Recht und die Pflicht jeder Partei, ihre Interessen mannhaft zu vertreten. Die Aussperrung ist in dringender Not ein zweckmäßiges Kampfmittel, aber keine Schandtat. . . . Auch der abgeschmackte Vorwurf der Lüge und Unwahrhaftigkeit den gu der Spitze des Arbeitgeberbundes stehenden Männern gegenüber, die sich in allen bürgerlichen Kreisen des größten Ansehens erfreuen, wird dazu beigetragen haben, die früheren Sympathieen wesentlich einzuschränken. Wir freuen uns des sichtbaren Umschwunges in der großen Tagespresse um so mehr, als wir uns dadurch eine Abkürzung des gegenwärtigen Tarifkampfes versprechen. Es ist uns bekannt, daß schon jetzt überall Bauarbeiter in großer Anzahl gern bereit wären, das Tarifvertragsmuster des Arbeitgeberbundes anzunehmen, um wieder zur Arbeit und zum Frieden mit ihren Arbeitgebern zu kommen; sie stehen aber noch im Banne der Gewerkschaftsführer. Greift nun hier die aufklärende Arbeit der Presse ein, so wird dieser Bann in nicht allzu langer Zeit gebrochen sein. Dann steht dem Abschluß neuer Verträge und der Wiederaufnahme der Arbeit nichts mehr im Wege."

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitgeber in den Kampf nicht eingetreten wären ohne die Erwartung ihres möglichst vollständigen Sieges. Nicht zu übersehen aber ist der Umstand, daß so weitgreifende soziale Kämpfe die Interessen der Allgemeinheit zu tief berühren, als daß diese Interessen unberücksichtigt bleiben dürften.

* * *

Wie alljährlich, hat auch diesmal die Pfingstwoche eine lange Reihe von Kongressen und sonstigen Versammlungen nach verschiedenen deutschen Städten gelenkt; wiederum so viele auf einmal, daß die ohnehin gebotene Auswahl in der Berichterstattung sich ganz von selbst vollzog. Der Evangelisch-sozialen Kongreß, der in Chemnitz abgehalten wurde, zeitigte auch in diesem Jahre üppige Früchte ideologischer Auffassungen des Wesens und der Ziele der Sozialdemokratie. Interesse nach praktischer Richtung erweckte nur der Vortrag Prof. Herkners über Käuferpflichten. Wie unserer Wiedergabe seiner Rede (vgl. Nr. 115) zu entnehmen war, gibt es eine wahre Fülle von sozial bedeutsamen Rücksichten, die der Käufer sich zur Pflicht machen könnte. Im Prinzip hätte die Einheit und Unteilbarkeit unserer sittlichen Persönlichkeit zu gebieten, daß eine höhere Verfittlichung nicht auf einzelne Gebiete unserer Wirksamkeit beschränkt werde, sondern unser gesamtes Tun und Lassen, auch alle Arte des täglichen wirtschaftlichen Verkehrs durchdringe. Da die überlieferten sittlichen Grundsätze aus unendlich einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen stammten, sei eine den neuen Problemen gerecht werdende produktive Gedankenarbeit auf ethischem Gebiete zu leisten und der systematische Ausbau einer modernen christlich orientierten Wirtschafts- und Sozialmoral anzustreben, in der die Käuferpflichten nur ein Kapitel bilden. Dementsprechend empfahl Prof. Herkner, sich zu einem Käuferbunde zusammenzuschließen. Hierzu konnte der bekannte Sozialpolitiker Prof. Dr. Francke-Berlin darauf hinweisen, daß eine solche Organisation schon vorhanden sei und mit Erfolg vorgehe. Von Damen der höchsten Beamtenkreise geleitet, sei der Deutsche Käuferbund zu Berlin ein Versuch der Selbsthülfe, und seine zahlreichen Mitglieder rekrutierten sich aus allen Ständen des Bürgertums. Vorerst richte sich das Bestreben der Vereinigung darauf, solche Geschäfte zu ermutigen, die gute Löhne zahlen, namentlich den Heimarbeitern, und die ihren Angestellten einen Urlaub gewähren, aber die Wünsche gingen für die Zukunft weiter. Aus dem Verlauf der Debatte war dann zu erkennen, daß hiermit wohl der richtige Weg beschritten worden ist.

* * *

Einen angemessenen Verlauf nahm der Parteitag der Demokratischen Vereinigung, auf dem der Antrag abgelehnt wurde, den Namen in „Demokratische Partei" umzuwandeln. Denn Herr v. Gerlach erklärte in einem entschieden lichten Moment, man werde nicht zur Partei, wenn man sich so nenne, sondern nur, wenn man etwas leiste. Und die Mehrheit sah ein, daß sie solchen Anspruch nicht ernstlich erheben könne. Indessen: ein Programm leistete man sich dennoch. Herr Dr. Breitscheid hielt auch eine Rede gegen die Fortschrittliche Volkspartei. Versuche, der Demokratischen Vereinigung nur die Rolle einer Hülfstruppe der Fortschrittlichen Volkspartei zuzuweisen und ihr die Berechtigung abzusprechen, gegen fortschrittliche Kandidaten eigene Kandidaten aufzustellen, seien kräftig zurückzuweisen. Die Demokratische Partei sei eine

selbständige vollberechtigte Partei (ein Widerspruch gegen Herrn v. Gerlachs Ansicht, aber hier ohne Belang), und sie werde überall da, wo sie es für zweckmäßig halte, eigene Kandidaten aufstellen und sich für ihr Recht von niemand streitig machen lassen. Sie könne auch nicht auf einzelne Personen innerhalb der Volkspartei Rücksicht nehmen, die immer den entschiedenen Liberalismus vertreten haben. — „Wir wissen nichts", so bemerkt hierzu die Freisinnige Zeitung, „von den Versuchen, der Demokratischen Vereinigung die Rolle einer Hülfstruppe der Fortschrittlichen Volkspartei zuzuweisen, möchten auch höflich für eine Hülfstruppe danken, die nicht weiß, was sie will, und sich nur in dem Haß gegen den Freisinn einig ist. Wollen die Herrschaften ihre eigenen Kandidaten aufstellen, so mögen sie es tun, dagegen werden sie es sich auch gefallen lassen müssen, daß man ihre Taktik gründlich brandmarkt, die dahin geht, nur in Wahlkreisen, die bisher von dem entschiedenen Liberalismus vertreten sind, sogenannte „demokratische" Kandidaten aufzustellen, durch Irreführung der Wählermassen Zersplitterung unter ihnen herbeizuführen, und das unter der angeblichen Parole des Kampfes gegen die Reaktion." — Ganz unterhaltend verlief auch die Absagung des bisherigen Mitruders Schücking, besorgt vom ehemaligen Obersten Gaedke. Mit vollem Recht konnte später Dr. Breitscheid dem Sinne nach hervorheben, daß er und seine Schar nur in Formfragen mit der Sozialdemokratie differieren.

* * *

Mit einem Eifer, der offenbar manches andere ersetzen soll, machen sich die „gemäßigten" Polen seit ihrer Ersatzwahl bei der Posener Reichstagsersatzwahl darüber her, neue Organisationspläne zu entwerfen. Den ersten brachte der Dziennik Poznanski vor, aber man scheint ihn bereits als taube Nuß erkannt zu haben. Nun treten der Geniec und der Wielkopolanin mit einem zweiten hervor. Sie betonen offen, daß es ihnen um die Gründung einer polnischen politischen Arbeiterorganisation, die aber nicht sozialdemokratisch sein solle, zu tun ist. Von Zug zu Tag werde das Vorgehen gegen die polnische Nation, so heißt es in dem Aufruf u. a., stärker empfunden. Die beiden ersten Gruppen der polnischen Bevölkerung hätten sich bereits organisiert, nur die Arbeiter, die breiteren Volksschichten, entbehrten einer Organisation, und sie fühlten sich daher unbewaffnet und unvorbereitet. Die Arbeiter empfänden aber doch das Bedürfnis, für das Allgemeinwohl tätig zu sein; auch sie seien bestrebt, etwas zu der Feste beizutragen, die zum Schutze des gemeinsamen Glaubens und der Nationalität errichtet werden solle. Mit nationalen Schätzen und Widerstandsfähigkeit von Hause aus wenig ausgestattet, seien die polnischen Arbeiter in dem Kampfe um das tägliche Brot mehr als die anderen Schichten der Bevölkerung den Versuchen der Entnationalisierung und dem Verlust der Religion ausgesetzt. Aus diesem Empfinden heraus fordern die polnischen Arbeiter ihre Standesgenossen auf, sich zu organisieren. Dies fordere auch die nationale Solidarität; ein enger Zusammenschluß sei das einzige Mittel zur Sicherung der nationalen Existenz. Die Arbeiter bedürften einer steten Arbeit zu ihrer eigenen Aufklärung auf nationalem und wirtschaftlichem Gebiete, damit sie in der Lage seien, Erfahrungen zu sammeln und sich eine eigene Ansicht zu bilden und nicht nur ein bloßes Werkzeug in den Händen der Agitatoren zu sein. Nachdem die Arbeiter ihre bekannte Ausdauer mit dem Verstande, der Intelligenz verschmolzen haben würden, würden sie auf dem vaterländischen Boden gute Früchte tragen. Dann würde es ihnen auch möglich sein, sich den entnationalisierenden Einflüssen der fremden (d. h. der deutschen) Gewerkschaften zu widersetzen. Durch die Gründung einer Volkspartei dürfte ein enger Zusammenschluß aller polnischen Arbeiter erfolgen, und sie würden dann auch einen wirklichen Bestandteil der polnischen Bevölkerung bilden.

Tritt hier die Absicht klarer in Erscheinung wie beim Nationalbund, den der Dziennik zwar predigte, so fehlt doch ein spezialisiertes positives Programm vorläufig auch hier. Es mag viel leichter, so heißt es im Posener Tageblatt, möglich sein, durch die Mitwirkung solcher polnischen Geistlichen, die den Nationaldemokraten feindlich gesinnt sind, eine solche Arbeiterorganisation zu stande zu bringen, aber ob ihr größere Erfolge beschieden sein werden, das ist mehr als fraglich. Die eigentlichen Erfolge bei den breiteren Massen werden immer die zielbewußteren radikalen Elemente haben, und das sind natürlich die Nationaldemokraten. Das sogenannte gemäßigte Polentum ist eben mischuldig an dem Emporkommen der Radikalen, weil man sich über deren fanatische Kampfmethode gegenüber dem Deutschtum heimlich freute und sie gewähren ließ, bis man nun die Folgen dieser Radikalisierung der Massen selbst zu spüren bekommt.

Nicht ohne Berechtigung nennt der radikalistische Kuryer Nationalbund und Volkspartei die siamesischen Zwillinge. Die Unterzeichner des Aufrufs hätten keineswegs im Namen der gesamten polnischen Arbeiterschaft gesprochen. Sie bildeten vielmehr nur dieselbe Gruppe der Unzufriedenen, die bei der letzten Reichstagsersatzwahl in Posen für Sosinski gestimmt und die sich in dem Kampfe als machtlos erwiesen hätten. Klarblickende wußten sehr wohl, daß die Bestrebungen des Gros der polnischen Arbeiter ganz wo anders hin gerichtet seien. Darin stimmt das schon genannte deutsche Blatt dem Kuryer ohne weiteres zu. Immerhin sei es interessant, die ersten Anfänge einer politischen berufsständischen Gliederung des Polentums, die hier in die Erscheinung treten, zu beobachten. Zunächst erscheinen sie nicht aussichtsreich genug, um ihnen politische Bedeutung beizulegen, obgleich inzwischen eine Vertrauensmännerversammlung stattgefunden und die Parteigründung im Prinzip beschlossen hat.

Rundschau im Auslande.

Der Temps über russische Truppenverlegungen.

Paris, 20. Mai. Der Temps kritisiert in lebhafter Weise die Verlegung des russischen fünften Armeekorps vom linken Weichselufer nach Perm-Wologda und erklärt, er müsse auch darüber sein Bedauern aussprechen, daß eine so beträchtliche Truppenverlegung erst durch die Indiskretion der russischen Blätter in Frankreich bekannt geworden sei. Das französisch-russische Bündnis enthalte ein Militärabkommen. Die Verlegung des fünften russischen Armeekorps gehe das Abkommen in erster Linie an. Wenn wir, so schließt der Temps, die Aufmerksamkeit auf diese Frage lenken, so geschieht dies nicht etwa, weil die europäische Lage gegenwärtig irgendwelche Beunruhigung einflößt. Aber der Friede beruht auf dem Gleichgewicht und dieses auf Bündnissen, welche ihrerseits nur einen dem militärischen Verhältnissen entsprechenden Wert haben. Deshalb ist es, so fehr man auch am Frieden hängt, im Interesse des Friedens notwendig, die Möglichkeit eines Krieges ins Auge zu fassen. Deshalb wird man der Ansicht sein müssen, daß die erwähnte wichtige Veränderung des russischen Konzentrationsplanes zu Nutz und Frommen der beiden verbündeten Länder Gegenstand einer gemeinschaftlichen Prüfung hätte bilden sollen. Dies ist unserer Kenntnis nach nicht der Fall gewesen.

Rußland und die Polen.

Petersburg, 20. Mai. Die Reichsduma begann heute die Beratung über die Gesetzesvorlage auf Einführung von Semstwos für die Gouvernements Wiatka, Kiew, Wolhynien, Minsk, Mohilew und Podolien. Der Ministerpräsident Stolypin befürwortete in längerer Rede die Regierungsvorlage, indem er auf die historische Entwicklung des westlichen Gebietes hinwies. Die Regierung sei nicht berechtigt, die vertretenen schwachen Stützpunkte russischen Staatsbewußtseins im Kampfe gegen die festgefügte Zitadelle der Polenkultur sich selbst zu überlassen. Die Regierung könne nicht in der Rolle eines ruhigen Zuschauers verharren und den Wettkampf zweier wirtschaftlicher und politischer Faktoren zulassen. (Beifall rechts und bei einem Teile des Zentrums.) Nicht von abstrakter Doktrin, sondern von Tatsachen geleitet, sei die Regierung zu dem Schluß gelangt, daß in den westlichen Gouvernements halbe Maßnahmen nur geführlich seien. Die Regierung habe von der Einführung der Semstwos in den drei Gouvernements des Wilnaer Generalgouvernements nur deshalb Abstand genommen, weil dort kein Raum sei für eine freie landschaftliche Selbsttätigkeit unter Wahrung der Interessen der russischen Staatsidee. Die Bevölkerung werde, wenn auch nicht mit einem Male, so doch schnell gewahr werden, daß das Gebiet im Westen anfange, einem Königreiche Polen zuzuneigen, wenn es die russische Regierung nicht verstehe, aus materieller Schwäche oder wegen des Fesselns des Staatsgedankens, es in seinen Händen zu behalten. (Beifall rechts und bei einem Teile des Zentrums.)

Der Ministerpräsident wies sodann an der Hand von Beispielen und an der Geschichte nach, daß das Bestreben der russischen Herrscher, den Einfluß der Polen der russischen Staatsidee nutzbar zu machen, zum Gegenteil geführt habe. Die Regierung sei genötigt gewesen, das 1906 ausgearbeitete Projekt fallen zu lassen und eine auf einer proportionalen Vertretung basierende und auf den Schutz der russischen Staatsinteressen gerichtete Vorlage auszuarbeiten. Zweck der Regierungsvorlage sei nicht, die Rechte der Polen in den westlichen Gebieten einzuschränken sondern den Schutz der Rechte der dortigen Russen zu wahren. Die Vorlage gebe allen Schichten der dortigen Bevölkerung eine gesetzmäßige Vertretung und setze nur dem Jahrhunderte alten politischen Stammeskampfe ein Ziel, indem sie dabei machtvoll die Grundlagen des russischen Staates schütze. Die Bestätigung dieses Prinzips durch die Duma werde vielleicht viele Illusionen und Hoffnungen zerstören, anderseits werde sie aber einem nicht geringen Unglück und Mißverständnissen vorbeugen, indem sie offen und ohne Heuchelei festlege, daß das westliche Gebiet jetzt und immer russisches Gebiet sei. (Anhaltender stürmischer Beifall und Bravorufe rechts und bei einem Teile des Zentrums.) Bei Unterbrechung der Sitzung setzte erneuter stürmischer Beifall ein, viele Mitglieder der Rechten und der Nationalisten näherten sich der Ministerloge und drückten dem Ministerpräsidenten die Hand.

Kreta und die Türkei.

Konstantinopel, 20. Mai. Die Auffassung der offiziellen türkischen Kreise über die weitere Entwicklung der Kreta-Frage geht dahin, daß die Türkei unbedingt durch eine Aktion auf die Entschließungen der Schutzmächte einwirken müsse. Hierfür sei eine Flottendemonstration vor Kanea mit einer etwaigen Ausschiffung von Truppen geplant. Die Türkei wolle dadurch die Schutzmächte zu einem energischen Eingreifen zwingen. Gefahr eines Krieges mit Griechenland bestehe indessen nicht, solange sich die griechische Regierung von Provokationen fernhalte.

Konstantinopel, 20. Mai. Die Botschafter der Kreta-Schutzmächte traten gestern abend zu einer Beratung zusammen; es wurde beschlossen, der Pforte eine Note zu überreichen, in der erklärt wird, daß der Eid der kretischen Deputierten als nichtig betrachtet werde. Heute wurde die angekündigte Note überreicht.

Jubiläumsfeier in Argentinien.

Buenos Aires, 20. Mai. Generaloberst Freiherr von der Goltz mit Gefolge ist heute nachmittag vom Präsidenten der Republik mit besonderen Ehren und militärischem Gepränge im Regierungsgebäude empfangen worden. Die Stadt prangt im Festschmuck, es herrscht lebhafte Feststimmung; morgen findet eine große Flottenschau statt.

Buenos Aires, 21. Mai. Bei seinem gestrigen Empfange durch den Präsidenten der Republik überreichte Generaloberst Frhr. von der Goltz sein Beglaubigungsschreiben und sprach seine Genugtuung darüber aus, daß er der Zentenarfeier beiwohnen dürfe. Frhr. von der Goltz überbrachte die Wünsche des Deutschen Kaisers und des deutschen Volkes, sowie der Armee und der Flotte, erinnerte an die engen und herzlichen Beziehungen, die zwischen der deutschen und argentinischen Armee bestanden, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie immer in so herzlicher Weise fortbestehen möchten.

Oberalbanien.

Saloniki, 20. Mai. Trotz der fortschreitenden Beruhigung in einzelnen Bezirken Albaniens wird die Lage noch als zweifelhaft bezeichnet. Nach den Angaben der Arnauten stehen noch bei Djakova 17 000, im Gebiet von Prenitza 20 000 und zwischen Prizrend und Tettovo nach 8000 Aufständische. Die letzteren werden von dem früheren Gendarmeriekommandanten Ramadan Zafsida befehligt. Alle aus Samsun eingetroffenen acht Bataillone, von denen ein Teil für die thessalische Grenze bestimmt war, gehen nach Albanien ab.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, der gestern vormittag zum Trauergottesdienst für König Eduard in der englischen Kirche hier eingetroffen war, hat sich in Begleitung seiner Gemahlin zu mehrtägigem Aufenthalt nach Jagdschloß Kleinölguth bei Oels zurückbegeben.

* Die Taufe des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist vom 7. Juni auf den 11. Juni verschoben worden.

* Die Königin-Witwe von Schweden ist gestern vormittag 8 Uhr 54 Min. auf dem Potsdamer Bahnhof eingetroffen und um 11 Uhr 9 Min. Vormittags vom Stettiner Bahnhof nach Stockholm weitergereist.

* Am heutigen Sonnabend früh 2½ Uhr wurde die Königin von Spanien von einem toten Knaben entbunden. Das Befinden der Königin ist durchaus befriedigend.

Der am 31. Mai 1906 geschlossenen Ehe des Königs Alfons XIII. mit der Königin Viktoria Eugenia, geb. Prinzessin von Battenberg, sind bisher drei Kinder entsprossen: der Prinz Alfonso von Asturien (geb. 10. Mai 1907), Infant Jayme (23. Juni 1908) und Infantin Beatriz (22. Juni 1909).

* Fürst v. Pleß ist hier eingetroffen.

* Der Minister für Handel und Gewerbe Sydow ist vom Urlaub zurückgekehrt.

** Der norwegische Gesandte v. Ditten ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

** Der siamesische Gesandte Phya Sridhamasafana ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen.

* Am Freitag abend starb in Göttingen der Wirkliche Geheime Rat Prof. Dr. Planck, einer der hervorragendsten deutschen Juristen, im beinahe vollendeten 86. Lebensjahr. Gottlieb Planck, geboren am 24. Juni 1824 in Göttingen, war seit 1846 nacheinander Amtsauditor in Jever und in Winsen an der Luhe, Kanzleiadvokat in Hannover und in Osnabrück, Kanzleiassessor in Osnabrück und in Aurich, Obergerichtsassessor in Aurich und in Dannenberg, privatisierte dann, 1859 auf Wartegeld gesetzt, bis 1863 in Göttingen, ward in letzterem Jahre zum Obergerichtsrat in Meppen und 1868 zum Appellationsgerichtsrat in Celle ernannt. Vom Herbst 1871 bis Ostern 1872 war er Mitglied der vom Justizminister Leonhardt einberufenen Kommissionen zur Beratung der deutschen Zivilprozeßordnung. Sein Hauptverdienst liegt in seiner Mitarbeit an dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. 1874 in die Kommission für die erste Lesung berufen, arbeitete er den das Familienrecht enthaltenden Teil mit den zugehörigen Motiven aus und nahm an den Arbeiten dieser Kommission bis zu ihrem Schlusse (1. April 1889) teil. Vom Herbst 1890 bis 1895 war er in der Kommission für die zweite Lesung Generalreferent und wurde vom Bundesrat mit der Vertretung des Entwurfs bei den Verhandlungen des Reichstags betraut. Am politischen Leben hat er zuerst 1852 bis 1855 als Mitglied der hannoverschen Zweiten Ständekammer teilgenommen. Er war 1859 einer der Mitbegründer des Deutschen Nationalvereins, wurde 1867 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, legte das Mandat aber wegen eines Augenleidens schon im folgenden Jahre nieder; von 1867 bis 1873 war er Mitglied des Reichstags. 1877 von der Universität Tübingen zum Doctor juris honoris causa promoviert, wurde er 1889 zum ordentlichen Honorarprofessor in der juristischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt. Oft anderen zusammen gab er einen Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Einführungsgesetz heraus und schrieb ferner über die Stellung der Frau nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

z. Der nunmehrige Generalmajor Erich v. Beckedorff ist am 30. September 1855 in Grünhof in Pommern geboren und nach Absolvierung des Gymnasiums in Neiße (Abitur.) am 1. Oktober 1874 in das 1. Thüringische Feldartillerieregiment Nr. 19 in Erfurt eingetreten, in dem er am 17. Oktober 1876 zum Leutnant und am 22. März 1887 zum Oberleutnant befördert wurde. Am 22. März 1891 kam er als Hauptmann in den Generalstab, vorauf er von 1894 bis 1896 Batteriechef im Feldartillerieregiment Prinz August von Preußen (1. Litauisches) Nr. 1 in Gumbinnen war. Am 22. März 1897 zum Major befördert, gehörte er bis 1899 dem Generalstabe an und kam dann als Abteilungskommandeur in das Feldartillerieregiment v. Clausewitz (1. Oberschlesisches) Nr. 21 in Neiße, um im folgenden Jahre das Kommando des Holsteinischen Feldartillerieregiments Nr. 24 in Glückstadt zu übernehmen. Am 11. September 1903 rückte er hier zum Oberstleutnant und am 21. Mai 1906 zum Obersten auf. Seit dem Herbst 1908 befehligt General v. B. die 36. Feldart. Brigade in Danzig.

z. Der zum Generalmajor beförderte Chef des Generalstabes des 15. Armeekorps in Straßburg i. E., Günther v. Papritz, ist am 29. Februar 1856 in Radach, Prov. Brandenburg, geboren und nach dem Besuche der Klosterschule Roßleben am 13. Oktober 1874 in das 1. Garde-Feldartillerieregiment eingetreten, in dem er am 12. Februar 1876 zum Leutnant befördert wurde. Zwei Jahre später in das 2. Großherzoglich Mecklenburgische Dragonerregiment Nr. 18 versetzt, besuchte er von 1885 bis 1888 die Kriegsakademie. Er rückte am 13. September 1886 zum Oberleutnant auf, kam 1889 in den Generalstab und wurde dort zum Hauptmann befördert. Im Jahre 1893 zum Eskadronchef im Ulanenregiment v. Kaiser (Schles.) Nr. 2 in Glewitz ernannt, kam er 1895 in den Generalstab zurück und rückte dort am 22. März 1897 zum Major auf. Drei Jahre später trat er in den Generalstab des Ostasiatischen Expeditionskorps, kam 1901 in den Großen Generalstab und wurde am 28. November desselben Jahres in den Adelstand erhoben. Im September 1904 rückte er zum Oberstleutnant und Kommandeur des Ulanenregiments Henning von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16 in Salswedel und am 21. Mai 1906 zum Obersten auf, worauf er im folgenden Jahre zum Chef des Generalstabs des 15. Armeekorps ernannt wurde.

z. Der nunmehrige Generalmajor Otto v. Garnier ist am 1. Mai 1859 in Neustadt in Oberschlesien geboren und nach Absolvierung des Abiturientenexamens am Gymnasium in Brieg am 1. Oktober 1876 in das Husarenregiment Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 eingetreten, in dem er am 14. Februar 1878 zum Leutnant und am 14. Mai 1887 (nach dem Besuche der Kriegsakademie von 1882 bis 1884) zum Oberleutnant aufrückte. Von 1889 bis 1890 zum Generalstabe kommandiert, wurde er am 22. März 1891 zum Hauptmann in diesem befördert. Zwei Jahre darauf kam er als Rittmeister und Eskadronchef in das Ulanenregiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 und wurde dann 1895 wieder in den Generalstab kommandiert, in dem er am 22. März 1897 zum Major aufrückte. Am 11. September 1903 erhielt er unter Beförderung zum Oberstleutnant das Kommando des 2. Garde-Ulanenregiments, bei dem er am 21. Mai 1906 zum Obersten befördert wurde. Seit einem Jahre befehligt er die 11. Kavalleriebrigade in Breslau.

Deutsches Reich.

* Laut Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung waren am 30. März 1910 im **Reichsschuldbuche** eingetragen: 13 390 Konten im Gesamtbetrage von 848 568 800 ℳ.

* Wegen Vollstreckung von Strafen an **Personen des Beurlaubtenstandes** veröffentlicht das Justizministerialblatt eine Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 11. Mai, in der folgendes bestimmt wird:

Ist an Personen des Beurlaubtenstandes eine Gesamtstrafe zu vollstrecken, die sich aus militärischen und bürgerlichen erkannten Strafen zusammensetzt, so erfolgt die Vollstreckung durch den Teil (Militär- oder Zivilbehörde), der nach dem Gesamtbetrage der von seinen Gerichten erkannten oder für verwirkt erachteten Einzelstrafen am höchsten beteiligt ist. Dies gilt auch für den Fall, daß die Gesamtstrafe nicht in der regelmäßigen Form, sondern in der Form einer sogenannten Zusatzstrafe festgesetzt ist. Bei Berechnung des Gesamtbetrages der Einzelstrafen sind der Art nach verschiedene Strafen nach ihrem gesetzlichen Geltungsverhältnisse (§ 21 des Reichsstrafgesetzbuchs, § 54 des Militärstrafgesetzbuchs) in Anschlag zu bringen. Ergibt sich, daß Militär- und Zivilbehörden mit einem gleichen Höchstbetrag an der Gesamtstrafe beteiligt sind, so ist, falls ein Teil bereits eine in die Gesamtstrafe einbezogene, ihr gleichartige Einzelstrafe vollstreckt, von diesem auch die Gesamtstrafe zu vollstrecken. Andernfalls hat der Teil die Vollstreckung der Gesamtstrafe zu übernehmen, dessen Gericht die Gesamtstrafe, sei es in der regelmäßigen Form, sei es in der Form der Zusatzstrafe, festgesetzt hat. — In den Fällen der §§ 156, 160 und 161 des Militärstrafgesetzbuches (Kriegsgesetz) sind die militärgerichtlich verhängten Freiheitsstrafen von den Zivilbehörden zu vollstrecken. Ist die Tat von einem Ausländer im Auslande begangen, so wird die Strafvollstreckung von den bürgerlichen Behörden des Bundesstaates übernommen, dessen Strafanstalt mit dem geringsten Aufwand an Transportkosten erreicht werden kann. Hält sich der verurteilte Ausländer in einem Schutzgebiet auf oder verursacht sein Transport dorthin geringere Kosten als sein Transport in einen Bundesstaat, so vollziehen die Behörden dieses Schutzgebietes die Strafe. Freiheitsstrafen von kürzerer Dauer können an den in den genannten Paragraphen bezeichneten Orten zur Vermeidung lästiger Transporte soweit als möglich von den Militärbehörden gleich im Felde vollstreckt werden.

Parteibewegung.

* Der diesjährige **sozialdemokratische Parteitag** soll vom 18. bis 24. September in Magdeburg stattfinden.

* Wie die Frankfurter Zeitung hört, ist der Austritt des früheren Bürgermeisters von Husum, Rechtsanwalts Dr. **Schücking**, aus der Demokratischen Vereinigung erfolgt, weil Dr. Schücking die fortgesetzte Nennung seines Namens für alle möglichen Reichstagskandidaturen und die Versuche, für bei dieser Gelegenheit gegen den Freisinn auszuspielen, peinlich empfand. Das ihm gegenüber bewiesene überraschende Uebelwollen der Kölner Tagung der Demokratischen Vereinigung kam als zweiter Grund hinzu, um seinen Austritt zu begründen und zu rechtfertigen.

Heer und Flotte.

* Die Vereinigung zur Schmückung und fortdauernden Erhaltung der Kriegergräber und **Kriegerdenkmäler bei Metz** veröffentlicht in Gemeinschaft mit einem Ehrenausschuß, der sich aus den Spitzen der Metzer Zivil- und Militärbehörden zusammensetzt, einen Aufruf, in welchem die Kriegsteilnehmer von 1870/71 eingeladen werden, sich möglichst zahlreich in diesen Jahre einzufinden, in welchem aus Anlaß der verflossenen 40 Jahre statt der schlichten Feier der Ausschmückung der Kriegergräber und Denkmäler des Meyer Schlachtgefildes ein allgemeines deutsches Veteranengedenkfest begangen werden soll. Die Feier soll die Tage vom 14. bis 18. August (Colombey-Gravelotte-St. Privat) umfassen.

* S. M. S. **Nürnberg** ist am 21. Mai von Hankau nach Nanking abgegangen. — S. M. SS. **Scharnhorst** mit dem Chef des Kreuzergeschwaders und **Leipzig** und S. M. Torpedoboot **S 90** sind am 21. Mai in Sasnitz eingetroffen. — S. M. S. **Grille** ist am 20. Mai in Sasnitz eingetroffen und nach Danzig weitergegangen. — Konteradmiral Koch hat am 16. d. M. die Geschäfte als 2. Admiral der Aufklärungsschiffe an den Konteradmiral Bachmann abgegeben. — Poststation für das **I. Geschwader** bis 25. Mai Helgoland, vom 26. Mai bis 29. Mai Wilhelmshaven, dann Kiel.

Aus Berlin.

Sonnabend, 21. Mai.

pf. In Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin fand heute mittag im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses die Delegiertenversammlung des **Vaterländischen Frauenvereins** statt, die immer stark besucht zu sein pflegt. Nimmt doch hierbei die Protektorin, die Kaiserin, die Gelegenheit gern wahr, um sich in weiterem Kreise, vor den führenden Damen in der Wohlfahrtsarbeit aussprechen über allerlei Fragen, wie zu auch von ihr aus bekanntlich schon manche wertvolle Anregung für die interkonfessionelle Liebestätigkeit ins Land gegangen ist. Auch diesmal hatte die Kaiserin eine fast anderthalbstündige Unterredung mit den Damen. Der Beginn der Versammlung war auf 11 Uhr festgesetzt, aber schon gegen ½ Uhr fuhr die Kaiserin am Abgeordnetenhause vor und begab sich alsbald in die Wandelhalle, wo der Hauptvorstand und die Damen der Provinzialvorstände versammelt waren. Ihre Majestät ließ sich die neu eingetretenen Damen vorstellen, sprach besonders der Gräfin v. Itzenplitz, dem Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Kühne und dem Oberstlabartz a. D. Dr. Friedheim sowie der Frau Geheimrat Nöldechen und Staatsminister v. Möller ihre Verfügung für die Fortschritte der Vereinsarbeit aus und unterhielt sich kurze Zeit mit den Vorsitzenden. — Gegen ½12 Uhr betrat die Kaiserin den Saal. In ihrer Begleitung sah man die Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, die Hofstaatsdamen Gräfin Keller und v. Gersdorff, den Vizeoberzeremonienmeister von dem Knesebeck. Neben der Kaiserin nahmen die Fürstin zu Wied und die Gräfin v. Itzenplitz Platz. Geheimrat Wallichs hielt eine Rede, richtete einen Gruß an die hohe Frau und dankte auch den Abgeordnetinnen aus den Provinzen für ihr überaus zahlreiches Erscheinen. Vom Vorstandsviche wurde dann die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß der Hauptverein am gestrigen Tage die Zahl von 1500 Zweigvereinen erreicht habe. Es ist dies ein wichtiges Ereignis in der Entwicklung des Hauptvereins. Das von der greisen Großherzogin Luise von Baden eingegangene Telegramm schließt: „Seit der Gründung des Vereins durch meine teure in Gott ruhende Mutter habe ich teilnehmen dürfen an diesen Bestrebungen und Erfolgen. So möchte ich auch heute und morgen den Kampfbunden treuer Arbeitsgenossen Andenken geben mit jenen Segenswünschen, die ich so gern Ihnen allen von Herzen aussprache. Sie wissen, wie meine Anhänglichkeit an Ihren Verein, je älter ich werde, in Erinnerung an die Vergangenheit nur immer mehr zunehmen kann und wird. Großherzogin Luise von Baden." Die Versammlung beschloß ihr einen telegraphischen Dank zu senden.

In dem ersten Vortrag Hilfert Oberpräsidialrat v. Bülow die Sommerpflegebestrebungen in Schleswig-Holstein, d. h. die Hinaussendung der Kinder in Sol- und Seebäder. Er legt das Hauptgewicht dabei auf die Einzel-Sommerpflege in den Häusern der Landbewohner. In allen größeren Städten Schleswig-Holsteins bestehen lokale Organisationen, an denen z. B. auch die Vaterländischen Frauenvereine beteiligt sind. In weiterem Umkreis der Städte werden die Pfleglinge gegen Entgelt untergebracht. Für diejenigen, die dort keine Aufnahme mehr finden können, besorgt der Provinzialverband aus allen Teilen der Provinz unentgeltliche Pflegestellen bei gastfreien Landbewohnern. 1909 haben rund 1700 Kinder so die Sommerpflege genossen, also jedes 40. Volksschulkind der großen Städte. Das Bestreben muß dahin gehen, diese Zahl zu verdreifachen. Das das möglich ist, beweist das Beispiel Kopenhagens, von wo alljährlich 17 000 Kinder, d. h. etwa jedes 3. Volksschulkind in unentgeltliche ländliche Sommerpflege gelangt. Oberpräsidialrat von Bülow empfiehlt dringend die Förderung solcher Sommerpflege als eines nationalen Werkes zur Rettung deutscher Volkskraft. — Frau Geheime Medizinalrat Prof. Dr. Moritz-Straßburg berichtete über die Wirksamkeit der Vaterländischen Frauenvereine in Elsaß-Lothringen. Die Ausbreitung des Vereins ging nur sehr langsam vor sich, da man über seiner Bedeutung für den Krieg die für den Frieden ganz überlah. Der erste Zweigverein in den Reichslanden entstand 1872 in Mülhausen; jetzt gibt es 16 Zweigvereine dort. Die Rednerin schilderte dann die mancherlei Einrichtungen der Vereine. Der Landesverband besitzt eine eigene Schwesternschaft vom Roten Kreuz mit 18 Schwestern. Zur Errichtung eines eigenen Krankenhauses und Mutterhauses haben die Mittel nicht ausgereicht. Neuerdings beginnt die Bekämpfung der Tuberkulose allgemein in die Tätigkeit des Vaterländischen Frauenvereins in Elsaß-Lothringen zu werden. — Sanitätsrat Dr. Falkenberg-Gelsenkirchen gab ein Bild von der Verleihtätigkeit für Krankenpflegegeräte des Vaterländischen Frauenvereins für den Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen. Gelsenkirchen hätte vor einem Jahrzehnt noch nicht, seitdem man weiß, daß eine tadellose Desinfektion und Reinigung der Geräte möglich ist. Die Niederlagen befinden sich bei den Polizei- und Feuerwehrstellen. Am meisten werden begehrt Badewannen, Gideonbetten, Luft- und Wasserkissen, Fahrstühle und Wagen. Gewerbliche Gesundheitspflege. Die Ausleihung (an Bedürftige und Kranke) des Vaterländischen Frauenvereins) ist auch wirtschaftlich lohnend. — Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: Frau Geheimer Kommerzienrat v. Hansemann-Berlin, Frau Geheimer Kommerzienrat Henschel-Kassel, Frau Staatsminister Gräfin v. Zedlitz-Trützschler-Niedergroßenbartau, Schlesien, Frau Herzogin v. Ratibor-Schloß Corvey, Frau Staatsminister v. Studt-Berlin, Frau Wirkliche Geheimer Rat v. Tiedemann-Berlin, Frau Wirklicher Geheimer Rat Becker-Berlin, Frau Staatsminister v. Trott zu Sols-Berlin, Generalarzt z. D. Dr. Körting-Berlin, Generalarzt z. D. Dr. Werner-Berlin und Geheimer Oberregierungsrat Dr. Siebeking-Berlin.

Die Kaiserin hatte sich nach dem zweiten Vortrag verabschiedet.

sb. Das **Neue Städtische Waisenhaus**, Alte Jakobstr. 33/35, wurde gestern vormittag mit einer schlichten Feier im Saal der Anstalt seiner Bestimmung übergeben. In dem mit Palmengrün und Flieder freundlich geschmückten Raum hatten sich die Mitglieder des Berliner Magistrats und Vertreter des Waisenrats, auch einige Damen, versammelt. In der ersten Stzreihe hatte Se. Exzellenz Herr Staatsminister Delbrück, Geheimer Oberregierungsrat Freund und Geh. Regierungsrat Schäfer, Herr Oberbürgermeister Kirschner, Herr Bürgermeister Dr. Reicke, Herr Stadtverordnetenvorsteher Cassel u. a. Platz genommen. Neben dem Podium waren 8 Mädchenchöre der Anstalt aufgestellt, der mit dem Gesang einer Motette von Pomsanski die Feier einleitete. Dann hielt Herr Stadtrat Düring eine Ansprache, in der er die Geschichte der Waisenpflege der Stadt Berlin kurz beleuchtete, die ihren Anfang mit dem Friedrichs-Hospital an der Waisenbrücke nahm. Im Jahre 1727 fertiggestellt, ging diese Anstalt 1820 in die Verwaltung der Stadt über. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden durch die Gründung der Hummelsburger Anstalt weitere Schritte in der Waisenpflege getan, bis im Jahre 1871 der Kaufmann Friedrich August Francke sein Grundstück in der Alten Jakobstraße und ein Barvermögen von 18 000 ℳ „für arme Waisenkinder des 23. Bezirks" testamentarisch bestimmte. Aus dieser Stiftung ist die heutige Anstalt durch Ankauf eines bedeutenden Häuserkomplexes durch die Stadt Berlin in bedeutender Erweiterung und Ausgestaltung ihrer ursprünglichen Bestimmung hervorgegangen. Im Jahre 1900 wurde der umfangreiche Bau durch den Stadtbaurat Ende und Geheimrat Böckmann genommen und nach glücklicher Ueberwindung zahlreicher architektonischer Schwierigkeiten, die sich aus den umständlichen Anbauten an das bestehende Gebäude ergeben, indem 1908 auch die Eckhäuser an der Kürassierstraße für den Anstaltsbau angekauft worden, nunmehr endgültig fertiggestellt. Inzwischen hat die Entwicklung des Anstaltswesens vorgeschritten ist, bewirkt die Zahl von 208 im Dienst des Hauses stehenden Beamten gegen 62 im Jahre 1900. Das Gebäude zerfällt in die Aufnahmestation, die Säuglingsstation mit 150 Betten, die Wohn- und Schlafräume und die Krankenstation und kann 330—340 elternlosen Kindern Aufnahme gewähren. Mit besonderer Wärme trat der Redner allen gegenteiligen Bestrebungen gegenüber für die Pflege der Säuglinge ein, die unseres sorgsamsten Schutzes bedürfen, selbst wenn die lebensbedingungen der kleinen Körper auch noch so geringe Hoffnung auf Erhaltung des Lebens zuließen. Die Gesamtaufgabe des neuen Waisenhauses besteht sich auf eine Durchgangsstation im Leben der Kinder, solange bis diese in Familien- oder Anstaltspflege gegeben werden können. Besonders Fürsorge wird den schulentlassenen jungen Mädchen zu teil, die in allen Zweigen der Hauswirtschaft unterwiesen und bei anregenden geselligen Spielen erzogen werden. Dann dankte der Redner der Opferwilligkeit der städtischen Behörden, insbesondere gedachte er der großen Verdienste, die der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat v. Friedberg um die neue Anstalt habe, unter dessen Magistratsdezernat das Haus geschaffen wurde. Zu tüchtigen brauchbaren Menschen wolle die städtische Waisenpflege ihre ihr Anbefohlenen erziehen. In dem Gelingen dieses Zweckes liege der schönste Dank, den die Waisen der Anstalt abstatten können. Mit dem a cappella-Gesang des Niederländischen Dankgebets schloß die stimmungsvolle Feier. Dann begann ein Rundgang durch sämtliche weniger prunkvoll, aber trotzdem hochhaglich eingerichteten Räume der Anstalt, die außer einem hellen und luftigen Hof an der hinteren Seite auf den Waldeck-Park hinausblickt, dessen schöne grüne Anlagen die kleinen Bewohner leicht vergessen lassen, daß sie sich inm